

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	19.12.2017	Entscheidung	Ö
2. Sozialausschuss	12.06.2018	Entscheidung	Ö

Diana E. Raedler/ 29.05.2018

gez. Dezernent / Datum

**Entwicklung eines Modells für eine Ehrenamtskarte im Landkreis Ravensburg -
Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 13.12.2017**

I. Beschlussentwurf:

Die Entscheidung über die Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Ravensburg wird zurück gestellt.

Der Landkreis konzentriert sich zunächst darauf, die ECHT BODENSEE CARD in den Gemeinden, die sich daran beteiligen möchten, einzuführen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

In der Kreistagssitzung vom 19.12.2017 wurde im Rahmen der Haushaltsberatung – TOP 3 - von der Fraktion *Freie Wähler* der Antrag gestellt, im Landkreis Ravensburg ab dem Jahr 2019 eine Ehrenamtskarte einzuführen (**siehe Anlage 1**). Dies könne in Anlehnung an die Ehrenamtskarte des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten erfolgen.

1. Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes durch den Landkreis Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg weiß man durchaus, was das Ehrenamt bedeutet: das öffentliche Leben, unsere Gemeinschaft, lebt davon, funktioniert deswegen und ist darauf angewiesen, dass es Menschen gibt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen für andere einbringen und sich engagieren, etwa im weiten Feld der Bildung, der Gesundheit, im Brand- und Katastrophenschutz, bei den Rettungsdiensten, in der kirchlichen Arbeit, im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich, im Umweltschutz.

Diese Menschen setzen Ihre Zeit, Ihre Kraft, Ihr Wissen, Ihre Fähigkeiten und Ihre Kreativität ein, viele von Ihnen regelmäßig und seit Jahren. Sie gestalten das Leben in den Gemeinden mit und zeigen damit, dass Sie Verantwortung übernehmen.

Deshalb fördert der Landkreis Ravensburg schon seit vielen Jahren das Ehrenamt auf unterschiedlichste Weise und drückt den Engagierten damit seinen Dank aus:

- Jährliches umfangreiches Fortbildungsprogramm „freiwillig aktiv“
- *Unterstützung durch Kontaktstelle Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt*
- Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes und der offenen Altenhilfe (**siehe Anlage 2**).
- Würdigungsveranstaltungen im Bauernhausmuseum, z. B. für Engagierte in der Pflege, Betreuer von Flüchtlingen.

2. Ehrenamtskarte Landkreis Oberallgäu

Die Ehrenamtskarte im Landkreis Oberallgäu basiert auf der Allgäu-Walser-Card, die seit den 1990-er Jahren kontinuierlich die touristischen Angebote im Landkreis Oberallgäu vernetzt.

Die zunächst nur für Touristen gedachte Gästekarte, ist seit dem Jahr 2003 auch für Einheimische erhältlich und wird zusätzlich seit 2010 als Ehrenamtskarte an Ehrenamtliche vergeben. Die Ehrenamtskarte gilt für 2 Jahre und beinhaltet Freizeitangebote wie z. B. einmalige Nutzung von Bädern, Bergbahnen, Rodelbahnen oder Museen.

Der Vertrieb und die Nutzung der Karte erfordern einen sehr hohen technischen Aufwand, z. B. müssen alle Partner mit geeigneten Lesegeräten ausgestattet werden.

Im Landkreis Oberallgäu wird diese Aufgabe von der Oberallgäu-Tourismus-Service GmbH übernommen.

Im Auftrag des Landkreises Oberallgäu ist die GmbH für die Herstellung der Karten, die Partner-Akquise sowie die Bereitstellung und Wartung der technischen Ausstattung zuständig. Die Verteilung der Ehrenamtskarten erfolgt nach einem vom Landkreis festgelegten Verteilungsschlüssel. Sonstige Aufgaben wie die Verlosung der Karten (Bewerbungsverfahren, Bildung eines geeigneten Gremiums für die Auswahl der Kartenempfänger) und die Verleihung der Ehrenamtskarte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden.

3. Ehrenamtskarte der Stadt Kempten

Als sichtbares Zeichen der Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement vergibt die Stadt Kempten zusammen mit dem Landkreis Oberallgäu und dem Kleinwalsertal eine Ehrenamtskarte.

Zahlreiche Einrichtungen in der Stadt Kempten sowie im Landkreis Oberallgäu und dem Kleinwalsertal bieten für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gratis ihre Leistungen an. Die Karte gilt für ein Jahr und berechtigt zur Inanspruchnahme umfangreicher Leistungen bei über 130 Freizeitpartnern.

So haben bei einer Feier im Juli 2017 300 Personen die Ehrenamtskarte als Anerkennung und Dank für ihr Engagement vom Oberbürgermeister erhalten. Die Empfänger wurden durch Los ermittelt.

4. Vergleichbare Ansätze in unserer Region

a) BodenseeErlebniskarte

Mit der BodenseeErlebniskarte können ganzjährig Bodensee-Erlebnisse in Deutschland, Österreich, der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein entdeckt werden. Mit der BodenseeErlebniskarte können die verschiedenen Attraktionen je nach Kartenart ohne zusätzliche Kosten oder stark ermäßigt erlebt werden. Es gibt zum einen eine BodenseeErlebniskarte Sommer (30.03.-14.10.2018) und zum anderen eine BodenseeErlebniskarte Winter (15.10.2018-13.04.2019). Die Karte kann u. a. bei Tourist-Informationsstellen oder Unterkunftsbetrieben erworben werden. Die BodenseeErlebniskarte Sommer ist wählbar zwischen 3, 7 oder 14 aufeinanderfolgenden Tagen. Die Karte inkludiert freien Eintritt bei 160 Ausflugszielen. Die BodenseeErlebniskarte Winter bietet an drei frei wählbaren Tagen freien Eintritt zu Museen, Bergbahnen und

Bädern. Darüber hinaus gibt es exklusive Erlebnisse, die nur mit der BodenseeErlebniskarte erhältlich sind. Durch die Flexibilität ist die BodenseeErlebniskarte auch für Einheimische eine tolle Gelegenheit viele Attraktionen in der Region zu entdecken.

In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob die BodenseeErlebniskarte für Ehrenamtliche erweitert werden könnte, z. B. ob der Kartenpreis ermäßigt werden könnte oder ggf. auch Karten kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten.

b) ECHT BODENSEE CARD (EBC)

Mit der ECHT BODENSEE CARD soll eine Bündelung von Tourismus und ÖPNV auf Basis einer flächendeckenden regionalen Gästekarte für den Bodensee und Oberschwaben erfolgen.

Kernpunkte der ECHT BODENSEE CARD sind:

- die Ablösung örtlicher Gäste- und Kurkarten,
- einheitliche Vorteile und Vergünstigungen für alle Übernachtungsgäste,
- „freie Fahrt“ für die Übernachtungsgäste,
- starkes Marketinginstrument für unsere Region im Wettbewerb mit anderen Destinationen,
- ein zukunftsfähiges Gästekartensystem.

Die EBC beinhaltet das Vorteilsprogramm, die ÖPNV-Nutzung, ortseigene Leistungen, wie z. B. reduzierte Parkgebühren oder freier Eintritt im örtlichen Freibad.

Die BodenseeErlebniskarte und das Bodensee Ticket sollen als optional buchbar angeboten werden.

Die ECHT BODENSEE CARD sollte bereits im Jahr 2017 eingeführt werden. Da noch nicht alle damit verbundenen Rechtsfragen geklärt waren, steht die Einführung der EBC noch aus.

c) Jugendleitercard „Juleica“

Der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Juleica) dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Wer sich für andere engagiert, soll dafür belohnt werden. Das Alleinstellungsmerkmal der Juleica besteht darin, dass diese Karte nicht nur ehrenamtliches Engagement

insgesamt bestätigt, sondern die Ausstellung zwingend an die Teilnahme einer qualitativ hochwertigen Ausbildung gekoppelt ist.

2.700 Vergünstigungen sind bundesweit eingetragen. Auch in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg sind solche Inanspruchnahmen ganz unterschiedlichster Art selbstverständlich möglich.

5. Haltung der Landesregierung

Auf Landesebene wurde die Einführung einer Ehrenamtskarte von der Landesregierung abgelehnt.

Anerkennung und Wertschätzung vermittelt das Land seinen ehrenamtlich Tätigen in Gestalt von vielen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie durch die Verleihung von Preisen, wie beispielsweise dem Ehrenamtspreis „ECHT GUT!“, der am 06. Dezember jeden Jahres verliehen wird.

Unter Verweis auf Ehrenamtskarten einzelner Kommunen, mit denen Vergünstigungen vor Ort verbunden sind, hält das Sozialministerium die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte für kontraproduktiv.

III. Wertung

Im Allgemeinen sind folgende Vorteile einer Ehrenamtskarte zu nennen:

- Ein Instrument zur dauerhaften und systematischen Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements
- „Anerkennung zum Anfassen“ mit Wirkung nach außen
- Unterstützung der Ehrenamtskultur durch Politik und Verwaltung

Die Nachteile einer Ehrenamtskarte liegen eher im Spannungsfeld zwischen Mehrwert und Aufwand:

- Hoher zeitlicher, personeller und ggf. technischer Aufwand auf Seiten des Landkreises und der Kommunen,
- dauerhaftes Bewerben der Ehrenamtskarte ist nötig,
- unklar, ob der Mehrwert der Vergünstigungen, der durch die Karte angeboten wird, den tatsächlichen Aufwand rechtfertigt.

Das Ziel, das mit dem Antrag der „Freien Wähler“ verbunden ist, wird mit einem Verweis auf die Juleica aufgrund des Alleinstellungsmerkmal als Qualifizierungsnachweis nicht erreicht.

Daher kann durchaus diskutiert werden, ob das Konzept des Landkreises Oberallgäu auf unseren Landkreis übertragbar ist. Hierfür würde sich als Grundlage die ECHT BODENSEE CARD eignen, die weitergehend als die BodenseeErlebniscard ist.

Dabei spielen unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle:

- Der Landkreis Ravensburg verfügt nicht – wie der Landkreis Oberallgäu – bereits über diese Tourismuskarte und kann noch nicht auf bestehende Strukturen zurückgreifen.
- Es darf nicht die Tatsache außer Acht gelassen werden, dass unser Landkreis ein Flächenlandkreis ist. Welchen Nutzen werden die Ehrenamtlichen in peripheren Gemeinden von den Vergünstigungen in Ravensburg haben, wenn die Anfahrtswege 30 km oder mehr betragen?
- Des Weiteren setzt das o. g. Konzept die Bereitschaft der Gemeinden voraus, den organisatorischen Part zu übernehmen und sich an den Kosten zu beteiligen.
- Die Landkreisverwaltung verfügt momentan nicht über die personelle Ausstattung, die für die Umsetzung des o. g. Konzepts benötigt würde.

In Anbetracht der dargestellten Gesichtspunkte wird die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Ravensburg zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet bzw. zurückgestellt, bis die ECHT BODENSEE CARD in den Gemeinden, die sich daran beteiligen möchten, eingeführt ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

gez. Sybille Schuh / 30.05.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0203/2017

Anlage 2 zu 0203/2017